Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats | 27. und 28. Tagung 2022

- Neue Technologien, Klimaschutz und Menschenrechte
- Pandemie und Geschlechtergerechtigkeit
- Keine Studien abgeschlossen

Der **Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC) des UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC)** besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Mit derzeit acht weiblichen Mitgliedern ist mit einem Anteil von 44 Prozent der bislang höchste Frauenanteil erreicht. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Der Beratende Ausschuss soll den Menschenrechtsrat durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützen, erstellt nach Aufforderung durch den Rat wissenschaftliche Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2022 kam der Ausschuss zu zwei turnusmäßigen Tagungen in Genf zusammen (27. Tagung: 21.–25.2. und 28. Tagung: 8.–12.8.). Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse beider Tagungen thematisch zusammengefasst.

Fortsetzung der thematischen Arbeit

Als Reaktion auf entsprechende Resolutionen des Menschenrechtsrats nahm der Ausschuss die Beschäftigung mit neuen Themen auf; es wurden keine Studien abgeschlossen.

Mit Empfehlung 27/1 setzte der Ausschuss eine Arbeitsgruppe ein, die das Thema ›Einfluss neuer Technologien auf den Klimaschutz und den Genuss der Menschenrechte‹ behandeln soll. Nachdem erste Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurden, beauftragte er die Arbeitsgruppe, einen Berichtsentwurf vorzulegen (Empfehlung 28/1).

Mit Empfehlung 27/2 setzte der Ausschuss eine Arbeitsgruppe zum Thema ›Förderung von Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Menschen‹ ein. Nachdem erste Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurden, beauftragte er die Arbeitsgruppe, einen Berichtsentwurf vorzulegen (Empfehlung 28/2).

Neue Themenvorschläge

Bekanntlich darf der Ausschuss erst tätig werden, nachdem der Menschenrechtsrat ihn ausdrücklich hierzu aufgefordert hat. Es ist aber üblich und auch vom Menschenrechtsrat akzeptiert, dass der Ausschuss eine solche Aufforderung anregt. Dem gehen interne Diskussionen voraus, auf die erste Themenerkundungen folgen. So diskutierte der Beratende Ausschuss über verschiedene Entwurfspapiere und Vorschläge für Forschungsvorhaben mit den verantwortlichen Ausschussmitgliedern.

Während der 27. Sitzung beriet der Ausschuss über diese vier Themenvorschläge und entschied (Empfehlung 27/4), sie dem Menschenrechtsrat zur Bestätigung vorzulegen:

- Schutz akademischer Freiheit und freier Austausch von Forschungsergebnissen: Lektionen aus den Erfahrungen mit der Pandemie (Catherine Van de Heyning aus Belgien);
- Auswirkungen der Pandemie auf die Gleichheit der Geschlechter: Lektionen für die Zukunft (noch zu benennen);
- Bewertung der menschenrechtlichen Auswirkungen von Neurotechnologie: Auf dem Weg zur Anerkennung von Neurorechten (Milena Costas Trascasas aus Spanien);
- Menschenrechtliche Auswirkungen neuer und entstehender digitaler Technologien im militärischen Bereich (Javier Palummo aus Uruguay).

Dies wurde mit Empfehlung 28/3 für die beiden letzten Themen nach einer zwischenzeitlichen Überarbeitung bestätigt. Der Ausschuss beschloss außerdem, das Thema ›Klimawandel und Rechte des Kindes‹ an den Rat weiterzuleiten.

Norman Weiß
(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 25. und 26. Tagung 2021, VN, 4/2022, S. 180, fort.)